

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
28.05.2020**

Beschluss Nr. 108 – 34/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	15	15	15	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

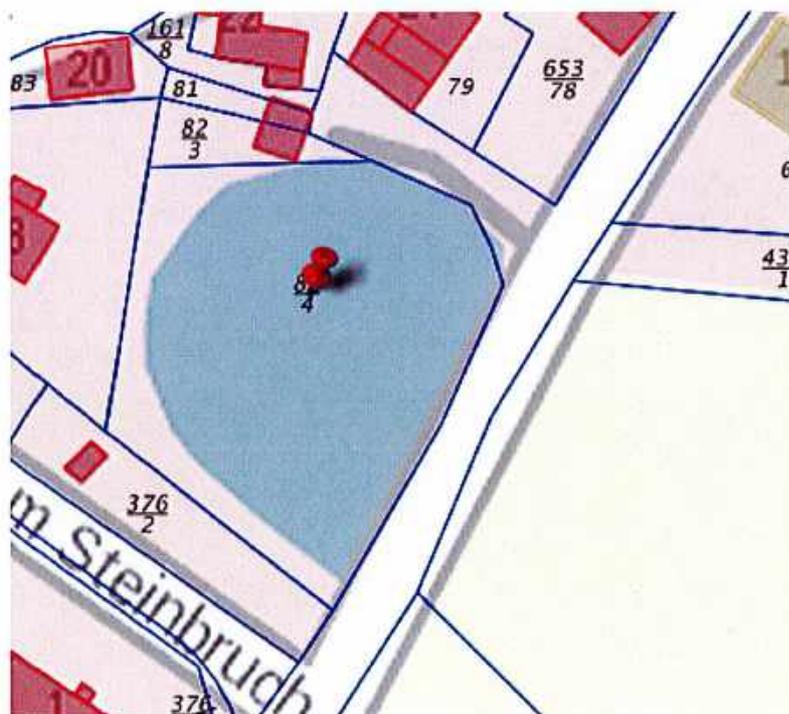
Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Fischereipachtvertrages vom 01.01.2009, Flurstück 82/4 OT Harra

Beschluss Nr. 109 – 35/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den bestehenden Fischereipachtvertrag über das Gewässer auf dem Grundstück 82/4 vom 01.01.2009 bis 31.12.2020 am „Steinbruch“, im OT Harra mit Herrn Christian Füg, Am Brühl 6 im OT Kießling um weitere 12 Jahre (01.01.2021- 31.12.2031) zu verlängern. Der Pachtpreis soll weiterhin 50,00 €/Jahr betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Fischereipachtvertrag abzuschließen.



Begründung:

Die Ausübung der Fischerei wurde in der Vergangenheit durch den Pächter ordnungsgemäß ausgeführt, für eine Vertragsverlängerung gibt es keine Hinderungsgründe.

Der Pächter verpflichtet sich, das Umfeld der Wasserfläche auf eigene Kosten zu pflegen und sauber zu halten. Entsprechende Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Pächter.

Im Vertrag soll zusätzlich vereinbart werden, dass der Teich im Brandfall als Feuerlöschteich genutzt werden kann und die Zufahrt der Feuerwehr gewährleistet ist.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	15	15	15	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von sieben PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück 54/5 an der Absangerstraße im OT Blankenstein

Beschluss Nr. 110 – 36/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf dem kommunalen Grundstück 54/5 im OT Blankenstein sieben PKW-Stellplätze an Interessenten zu vermieten.

Der jährliche Mietpreis soll 72,00 € betragen (6,00 €/Monat).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermietungsabsicht bekannt zu geben und entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundungen zu vergeben.



Begründung:

Im Jahr 2018 wurde durch die Gemeinde Blankenstein auf dieser Fläche für 37.242,84 € mit der Absicht investiert, hier Pkw-Abstellflächen zu schaffen und diese zu vermieten. Die Stellflächenmarkierungen wurden erst im Jahr 2020 realisiert und kann somit zur Vermietung vergeben werden. Der jeweilige Stellflächenmieter ist berechtigt, seine Abstellfläche in geeigneter Weise kenntlich zu machen, damit Fremdnutzung während der bestehenden Anmietung unterbleibt. Das Grundstück wird ebenfalls durch die auf dem Grundstück befindlichen Garagennutzer und Nutzer der Altglasbehälter sowie Altkleidercontainer mitbenutzt werden. Die Garagennutzer und die Stellplatzmieter haben gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit auf dem Grundstück Sorge zu tragen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	15	15	15	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über zu beauftragende Vermessungsarbeiten im Baugebiet „Waldstraße“ im OT Pottiga

Beschluss Nr. 111 – 37/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, erforderliche Vermessungsarbeiten für fünf entstehende Bauplätze im Baugebiet „Waldstraße“ im OT Pottiga entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan zu beauftragen.

Die Vermessungskosten belaufen sich auf ca. 7.800,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermessungsarbeiten zu beauftragen.



Begründung:

Im Baugebiet „Waldstraße“ im OT Pottiga sind einzelne Bauparzellen noch nicht eingemessen. Nachdem im Bauamt Interesse an einem Bauplatz im Baugebiet „Waldstraße“ bekundet wurde, macht sich die Beauftragung der

Vermessungsarbeiten erforderlich, damit einzelne Parzellen an Bauwerber verkauft werden können.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	15	0	1

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit des Wegenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages für die Funkstation im OT Blankenberg -Gestattungsvertrag-

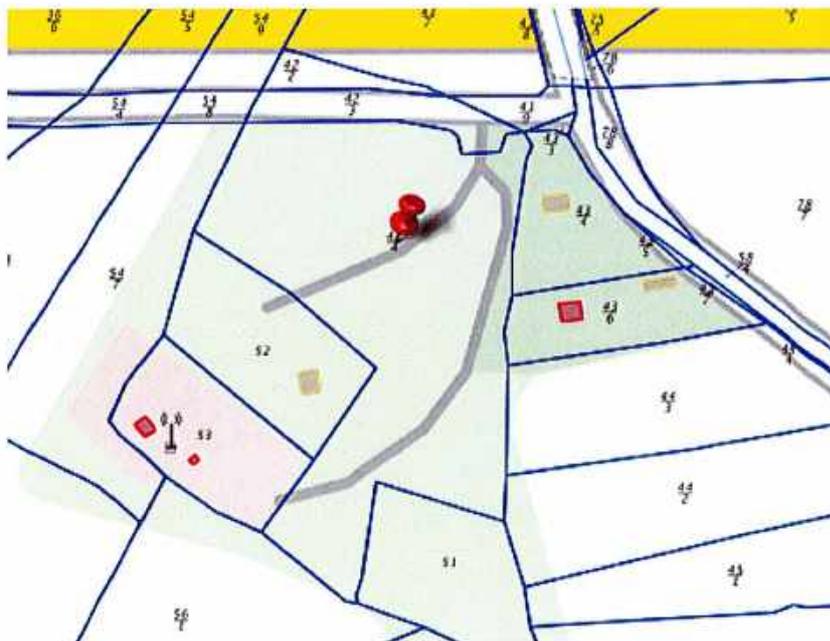
Beschluss Nr. 112 – 38/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den zwischen der ehemaligen Gemeinde Blankenberg und der Deutschen Funkturm GmbH bestehenden Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrag vom 31.01.2014 bis zum 31.01.2024 über das Grundstück 42/4 zum Flurstück 53 um weitere 10 Jahre, bis zum 31.01.2034 zu verlängern.

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 80,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Vertrag vom 04.04.2011 zu unterzeichnen.



Begründung:

Mit Unterzeichnung des Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages am 04.04.2011 durch den Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg wurde ein Vertragsverhältnis über die Nutzung des kommunalen Flurstückes 42/4 zum Zugang des Flurstückes 53 mit der Deutschen Funkturm GmbH geschlossen. Der Vertrag endet 31.01.2024. Die neu festgelegte Vertragslaufzeit endet am 31.01.2034. Durch die Vertragsverlängerung werden die Belange der Gemeinde nicht berührt oder beeinträchtigt. Einer Vertragsverlängerung steht nichts entgegen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Ausbildung von FFW-Angehörigen für den Führerschein Klasse C

Beschluss Nr. 113 – 39/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, zwei Kameraden aus der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) im OT Harra und zwei Kameraden aus der FFW im OT Schlegel für den Führerschein Klasse C auszubilden.

Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Gesamtkosten für den Führerschein für jeden der Kameraden bis zu 2.300 € (Fahrtschulskosten und sonstig anfallende Kosten).

Durch die geförderten Kameraden ist ein 5jährige Verpflichtung zum aktiven Feuerwehrdienst nach Lehrgangsabschluss gegenüber der Gemeinde abzugeben.

Begründung:

Die Führerscheinausbildung Klasse C bezieht sich auf Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und berechtigt zur Beförderung von acht Personen außer dem Fahrzeugführer. Eine Anhängerlast bis 750 kg ist möglich. Diese Führerscheinklasse ist für das Führen der vorhandenen Löschfahrzeuge erforderlich und werden deshalb bis zu einem Betrag von 2.300 € durch die Gemeinde und Projektförderung durch das Land finanziert. Anfallende Kosten über 2.300 € hinaus sind durch den jeweiligen Kameraden selbst zu tragen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der allgemeinen investiven Zuweisungen 2020

Beschluss Nr. 114 – 40/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die erhaltene allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 43,58 €/Einwohner (EW) 4.048 EW = 176.411,84 € im Jahr 2020 für die Unterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet einzusetzen.

Begründung:

Durch die im Jahr 2020 für die Gemeinden bereitgestellten allgemeinen Zuweisungen konnten Einnahmen in Höhe von 176.411,84 € vereinnahmt werden. Diese finanziellen Mittel sollen ausschließlich für die öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet Verwendung finden. Vorschläge sind durch den Bauausschuss in Verbindung mit den Einwohnern dem Bauamt zu unterbreiten.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines CITROEN Berlingo Club für den Leiter des kommunalen Bauhofes

Beschluss Nr. 115 – 41/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden 3 Angebote über die Beschaffung eines CITROEN Berlingo Club zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 02.04.2020 des Autocentrum Ellinger, Löhmaer Weg 63/49 in 07907 Oettersdorf in Höhe von **16.561,68 €**.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Begründung:

Bislang fährt der Bauhofleiter unter Kilometerabrechnung mit seinem Privatfahrzeug (0,35 €/km).

Im Jahr 2019 fielen diesbezüglich 2.973,25 € Ausgaben an und 2020 liegen die Ausgaben aktuell bei 3.255,35 €.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich für den Bauhofleiter ein kommunales Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, womit auch sonstige Beschaffungstransporte durchgeführt werden können.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Auftragsvergabe zur Schaffung einer neuen Containerabstellfläche im OT Harra

Beschluss Nr. 116 – 42/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung im OT Harra die Verlegung der Containerabstellfläche vom Grundstück 58/8 (Bahnhofstraße) in den Bereich, nach der Bahnbrücke in der Bahnhofstraße rechts in Richtung „Hundeübungsplatz“.

Der Auftrag soll zur Ausführung entsprechend dem vorliegenden Angebot der **Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn (STW)** vom 10.06.2020 über **5.414,50 €** durch den Bürgermeister vergeben werden.



Begründung:

Aus dem Gemeindegrundstück 58/8, bisheriger Containerstellplatz, wurde eine Teilfläche veräußert, auf dieser Teilfläche standen bisher die Entsorgungscontainer. Die Entsorgungscontainer mussten deshalb versetzt werden. Mit dem Grundstück 428 und 526/1 in Richtung „Hundeübungsplatz“ wurde eine geeignete Fläche für diese Container gefunden. Eine Befestigung der Stellfläche muss vorgenommen werden, das Angebot der Firma STW soll angenommen werden, da diese zur Zeit mit einer Straßenbaumaßnahme im OT Harra beauftragt ist, die Stellfläche gleich mit vor Ort befindlicher Technik zur Ausführung gebracht werden kann und deshalb kostengünstig zur Ausführung gelangen kann.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden 2. Nachtragsangebot der Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH (STW) Eliasbrunn „Sanierung Knollenweg Harra“

Beschluss Nr. 117 – 43/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Nachtragsangebot über das wiederherstellen des Einlaufbauwerks zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom **7154,58 € (brutto)** an die Firma:

**STW GmbH
Eliasbrunn 69
07368 Remptendorf**

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 63507.94000 zur Verfügung.

Begründung:

Der Knollenweg befindet sich in einem Sanierungsbedürftigen Zustand. Zur Behebung der Straßenschäden wurde mit Beschluss Nr. 190 – 34/18 die erforderliche Sanierung an die Firma STW vergeben, der neben der Straße befindliche Einlauf sowie der Bachlauf des Harraer Baches musste wiederhergestellt werden, um sicher zu stellen, dass das Wasser ordnungsgemäß ablaufen kann.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Nutzung gemeindlicher Sporteinrichtungen für anerkannte Sportorganisationen

Beschluss Nr. 118 – 44/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stimmt in seiner heutigen Sitzung der unentgeltlichen Nutzung von öffentlichen Sport- und Spielanlagen der Gemeinde durch anerkannte Sportorganisationen aus dem Gemeindegebiet zu. Die durch die Nutzung anfallenden Betriebskosten bedürfen, nach Vorliegen der Thüringer Verordnung zur Regelung der unentgeltlichen Nutzung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger, einer gesonderten Regelung.

Begründung:

Am 05.12.2018 hat der Thüringer Landtag die Neufassung des ThürSportFG beschlossen (GVBL. Nr. 13 S. 671).

Obwohl die Neuregelung des § 15 ThürSportFG bereits zum 01.01.2020 in Kraft treten soll, liegt bislang keine Rechtsverordnung nach § 15 Abs. 2 Satz 4, die näheres zur unentgeltlichen Nutzung regeln soll, vor. Sobald eine entsprechende Umsetzungsverordnung vorliegt, wird diese im Gemeindegebiet durch den Gemeinderat entsprechende Umsetzung finden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzungen

Beschluss Nr. 119 – 45/20

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel werden durch vorliegende Aufhebungssatzung aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

Begründung:

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 hat der Gesetzgeber die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft. Damit werden alle Straßenausbaumaßnahmen, die von den Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 begonnen wurden und künftig durchgeführt werden, nicht mehr über Straßenausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern mitfinanziert. Die Gemeinden erhalten hierfür vom Freistaat Thüringen zum Ausgleich der fehlenden Beitragseinnahmen pauschale Ausgleichsleistungen nach § 21b Absatz 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Daneben dürfen die Gemeinden für die Straßenausbaumaßnahmen, die vor dem Stichtag begonnen jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2018 noch nicht beendet waren, keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben. Um den Gemeinden den damit verbundenen Beitragsausfall auszugleichen, erhalten sie Erstattungsleistungen des Freistaates Thüringen nach § 21b Absatz 5 ThürKAG. Das Nähere zur Gewährung der Erstattungsleistungen regelt die „Thüringer Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen bei Straßenausbaumaßnahmen (Thüringer Straßenausbaubeitragserstattungsverordnung – ThürSABErstVO -)“. Erstattungsleistungen wären für den Straßenausbau der Straße des Friedens im Ortsteil Blankenstein zu beantragen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 63 – 63/19 vom 19.12.2019 (Baumschutzsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig)

Beschluss Nr. 120 – 46/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt den Beschluss Nr. 63 – 63/19 vom 19.12.2019 (Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig) aufzuheben.

Begründung:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 wurde umfassend Sinn und Nutzen einer neuen gemeindlichen Baumschutzsatzung abgewogen, da nur fünf der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig über eine Baumschutzsatzung verfügten. Die dann am 19.12.2019 mit Beschluss Nr. 63 – 63/19 beschlossene Baumschutzsatzung wurde dem FD Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis zur rechtlichen Beurteilung vorgelegt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde empfohlen, „nochmals über Stammdurchmesser zu debattieren“ und das Verhältnis der festgelegten Ersatzpflanzungen zu überdenken. Da sich hierfür im Gemeinderat keine Mehrheit erzielen lässt und die Bürger ohnehin nicht von der Pflicht entbunden sind, nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften Baumfällgenehmigungen einzuholen, soll am Fortbestand der Baumschutzsatzung nicht weiter festgehalten werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung vom 19.12.2019 ist damit aufzuheben.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung von Baumschutzsatzungen

Beschluss Nr. 121 – 47/20

Beschlussvorschlag:

Die Baumschutzsatzungen der Gemeinden Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf und Pottiga werden durch vorliegende Aufhebungssatzung aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

Begründung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, künftig auf eine Baumschutzsatzung für das Gemeindegebiet verzichten zu wollen. Damit ist für das Fällen von Bäumen zwar keine Genehmigung der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig mehr erforderlich, dennoch müssen weiterhin andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B. baurechtliche, naturschutzrechtliche, wasserrechtliche oder denkmalschutzrechtliche Vorschriften) seitens der Bürger beachtet werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	15	1	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT – Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2019 enthält

Beschluss Nr. 122 – 48/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 gemäß § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) im Jahr 2019 zur Kenntnis. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat am 31. Dezember 2019 unmittelbar einen Anteil von 0,0134% (340 KEBT-Aktien) am KEBT-Konzern gehalten. Die KEBT Aktien haben am 31. Dezember 2019 einen Anteil am Grundkapital des KEBT-Konzerns von 1,05 € je Aktie.

Begründung:

Die Kommunen sind gemäß § 75 a ThürKO gesetzlich verpflichtet, über ihre Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht ist jährlich bis zum 30. September zu erstellen und dem Gemeinderat sowie der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vorzulegen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	02.07.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Zustimmung zum Bauantrag - Anbau an das Wohnhaus - im Ortsteil
Blankenstein**

Beschluss Nr. 123 – 49/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stimmt in seiner heutigen Sitzung, dem Bauantrag - Anbau an das Wohnhaus - im Ortsteil Blankenstein auf dem Flurstück 564/464 zu.

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und deren Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	02.07.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

